

MLS/by

f.B. 25. 60. 12.

9/10

Eröffnung eines Palästinabüros in GenfI. Gründe die gegen eine Bewilligung zur Eröffnung eines Palästinabüros sprechen1. Schweizerische Öffentlichkeit

Die Überwiegende Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung ist den Palästinensern nicht besonders freundlich gesinnt, insbesondere natürlich wegen der von den Palästinensern auf unserem Territorium und gegen die Swissair verübten Anschläge. Es dürfte daher nicht leicht sein, für die Bewilligung eines Palästinabüros in Genf Verständnis zu finden. Vorwürfe, die schweizerischen Behörden gäben nach der Freilassung der Klotener-Attentäter ein zweites Mal einer Erpressung nach, wären nicht zu vermeiden. Es wäre sogar mit Anschlägen auf dieses Büro zu rechnen.

2. Rivalität der zahlreichen palästinensischen Befreiungsorganisationen

Auch wenn die palästinensischen Befreiungsorganisationen in einem Dachverband (Organisation pour la Libération de la Palestine, OLP) zusammengeschlossen sind, bestehen doch zahlreiche sich gegenseitig rivalisierende Splittergruppen. Es ist möglich, dass jede Richtung in Genf vertreten sein möchte, und man kann daher die Gefahr nicht völlig ausschliessen, dass diejenigen, die zurückgewiesen werden müssen, ihre Streitigkeiten in der Schweiz zur Austragung bringen. (Vor wenigen Tagen wurde in Paris ein politisch tätiger Palästinenser ermordet.) Man muss auch damit rechnen, dass das auf der einen Seite durch die Bewilligung eines Palästinabüros geschaffene Wohlwollen,

- 2 -

von andern Gruppen keineswegs geteilt wird.

3. Forderungen anderer ethnischer Minderheiten oder politischer Organisationen

Die Eröffnung eines Palästinabüros in Genf könnte verschiedene andere Gruppen und Befreiungsorganisationen, die in ihrer Heimat bedroht werden oder sich bedroht fühlen, veranlassen, die schweizerischen Behörden um ein analoges Entgegenkommen zu ersuchen.

4. Israel

Da das Palästinabüro zweifellos eine Israel nicht genehme Publizistik entfalten würde, wären Interventionen der israelischen Behörden in Kauf zu nehmen. (Unsere Botschaft in London teilt uns in diesem Zusammenhang mit, die britischen Behörden wollen alles vermeiden, was als eine Anerkennung von Organisationen angesehen werden könnte, die das Ziel haben, Israel zu vernichten.)

5. Jordanien

Jordanien bekämpfte vor allem während der vergangenen Monate die allzu selbständige und zu unabhängige Haltung der Palästiner, die auf jordanischem Territorium beinahe einen eigenen Staat bildeten. Die jordanische Regierung könnte daher in der Tatsache, dass in Genf ein Palästinabüro errichtet wird, eine schweizerische Anerkennung des Unabhängigkeitsanspruches der Palästiner sehen und die schweizerischen Behörden der unerlaubten Einmischung in interne Angelegenheiten beschuldigen. (Es sei hier darauf hingewiesen, dass ein Versuch des "Palästina-nensischen Roten Halbmondes", einen Vertreter bei der Flüchtlings-

- 3 -

organisation der UNO anzumelden, angeblich wegen des Einspruches des Jordanischen Roten Halbmondes missglückt ist.)

II. Gründe, die für eine Bewilligung eines Palästinabüros sprechen

1. Propaganda mit friedlichen Mitteln

Da die Palästinenser seit ihrem mehr oder weniger erzwungenen Wegzug aus Palästina von der Weltöffentlichkeit vergessen worden sind, griffen sie, besonders seit dem 6 Tage-Krieg, zu spektakulären Gewaltmassnahmen mit dem Ziel, auf ihre verzweifelte Lage aufmerksam zu machen. Sollte ihnen die Errichtung eines eigenen Büros gestatten, ihre Anliegen in Zukunft mit friedlichen Mitteln in erster Linie auf publizistischem Wege zu vertreten, würde einem berechtigten Wunsche, der sowohl den Palästinensern wie auch den bisher von Gewaltakten betroffenen Staaten zugute käme, Rechnung getragen werden. Eine Ablehnung eines palästinensischen Gesuches könnte andererseits der Vorwand eines neuen Anschlages gegen schweizerisches Eigentum sein.

2. Transparenz der Tätigkeit

Bisher werden die Anliegen der Palästinenser vielfach von den Botschaften der arabischen Staaten vertreten. Vor allem die Palästinenser selbst, die nicht immer die Gewissheit haben, dass ihre Interessen auch wirklich die erforderliche Berücksichtigung finden, würden es sicher begrüßen, über ein eigenes Büro in Genf verfügen zu können; aber auch für die schweizerischen Behörden wäre es wünschenswert zu wissen, wer die Palästinenser vertritt.

Ein Palästinabüro, das in irgendeiner Weise angemeldet und dessen Leiter bekannt ist, muss zweifellos einer möglichen schwieriger kontrollierbaren Untergrundaktivität eines unter

- 4 -

einem Vorwand in der Schweiz niedergelassenen Palästinensers vorgezogen werden. (Die Bundesanwaltschaft vermutet, in Genf sei ein Vertreter der El Fatah tätig; eventuell befände sich in dieser Stadt auch ein FPLP Zentrum.)

3. Kontaktnahme mit den Palästinensern

Die Schweiz hat vor kurzem in Amman eine Botschaft eröffnet; eine ihrer Aufgaben wird auch darin bestehen, sich im Rahmen des Möglichen über die Schwierigkeiten und über die Wünsche der Palästinenser zu orientieren. Ein Palästinabüro in Genf würde eventuell auch einen Dialog in der Schweiz ermöglichen und uns gestatten, dieses Volk und seine Anliegen besser kennenzulernen.

4. Einmalige Situation der Palästinenser

Eine Eröffnung eines Palästinabüros könnte von anderen Gruppen nicht als ein Präzedenzfall zur Rechtfertigung eines ähnlichen Gesuches*gemacht werden. Die Palästinenser sind ein Opfer der Entkolonialisierung und des schlechten Gewissens der Europäer geworden; sie haben ihre Heimat verloren und können heute nirgends ungestört und unbehelligt ihre berechtigten Ansprüche der Weltöffentlichkeit zur Kenntnis bringen.

*) geltend

Nach sorgfältigem Abwägen der Gründe, die für und die gegen die Bewilligung zur Eröffnung eines Palästinabüros in Genf sprechen, gelangen wir zur Auffassung, es sollte irgendeine Zwischenlösung gefunden werden, d.h. es wäre zu prüfen, ob einem Palästinenser in Genf eine Niederlassungsbewilligung erteilt werden könnte, um ihm zu ermöglichen, sich mit friedlichen

- 5 -

Mitteln im Rahmen unserer Rechtsordnung für die Anliegen des palästinensischen Volkes einzusetzen.